



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Jörg Voß
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.11.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0389/2012

Sehr geehrter Herr Voß,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Nicht alle Kunden der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) sind Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bzw. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) keine Informationen über vorhandene Schulden seiner Kunden im jeweiligen Einzelfall an das Sozialamt der Stadt Eisenach bzw. das Jobcenter Eisenach melden.

Die betroffenen Bürger sind eigenverantwortlich in der Pflicht sich bei ihrem zuständigen Leistungsträger – Sozialamt der Stadt Eisenach oder Jobcenter Eisenach – zu melden, wenn Energieschulden entstehen.

Hier erfolgt dann selbstverständlich eine entsprechende Prüfung, ob und in welcher Höhe die entstandenen Energieschulden übernommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin